

## Allgemeine Bedingungen für die Lieferung von Maschinen und Anlagen

### § 1 Allgemeines

(1) Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Basis dieser Bedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Lieferungen und Leistungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

(2) Alle Aufträge bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Der Kaufvertrag kommt erst mit dieser Bestätigung zustande. Der Inhalt der Bestätigung ist für den Vertrag ausschließlich maßgebend.

(3) Mündliche, fernmündliche und telegraphische oder FAX Abmachungen sind nur dann verbindlich, wenn sie nachträglich schriftlich bestätigt werden.

(4) Für diese Lieferbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### § 2 Angebot und Lieferumfang

(1) Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Vereinbarungen werden erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung wirksam. Die unsere Geräte und Maschinen betreffenden Prospekte, Zeichnungen Schaltpläne, Preislisten sind nur annähernd maßgeblich, es sei denn sie wurden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

(2) Zeichnungen, Betriebsbeschreibungen und andere Unterlagen, die wir dem Angebot beigefügt haben oder in anderem Zusammenhang überreichen dürfen ohne unser Wissen und ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergereicht werden.

Kommt es nicht zur Auftragserteilung, so sind uns die Unterlagen zurückzugeben, an denen wir uns das Eigentumsrecht ausdrücklich vorbehalten.

### § 3 Transportkosten - Abnahme der Ware

(1) Die Transportkosten der Ware fallen ab der Versandstation dem Käufer zur Last. Die Wahl des Versandweges und der Versandart bleibt dem Verkäufer überlassen.

(2) Ist frachtfreie Lieferung vereinbart, so hat der Käufer keine Frachtkosten und Nebenkosten zu bezahlen. Jede Erhöhung der Frachtkosten durch nachträgliche Änderung der Verpackungsart, des Frachtweges o.ä. hat der Käufer zu tragen. Frachtersparnis bei nachträglicher Änderung des Bestimmungsorts oder anderer auf die Frachtkosten einwirkender Umstände wird nicht vergütet.

(3) Werden Waren vom Lager des Herstellers zur ausschließlichen Verfügung des Käufers bereitgehalten oder zur Anfertigung ohne Versandbestimmung verkauft (Abrufposten), so hat sie der Käufer innerhalb von 4 Wochen nach Meldung der Fertigstellung abzunehmen.

(4) Transportversicherungen und sonstige Versicherungen der Ware gehen zu Lasten des Käufers.

## § 4 Gefahrenübergang

(1) Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware das Herstellerwerk verläßt, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.

## § 5 Lieferfrist

(1) Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung (Poststempel) jedoch nicht vor Beibringung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Verlangt der Käufer nach Abgabe der Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags, so beginnt die Lieferzeit erst mit der Bestätigung der Änderung.

(2) Die Lieferfrist endet mit dem Tag, an dem die Ware das Lieferwerk verläßt (Ausgangsstempel) es sei denn, daß feste Liefertermine vereinbart sind.

(3) Für den Fall das die Zahlungsziele für Anzahlungs- oder sonstige Teilrechnungen nicht eingehalten werden, verschieben sich die bestätigten Liefertermine sanktionslos im gleichen Maße.

## § 6 Mängelrüge

(1) Die Ware ist unverzüglich nach dem Eintreffen am Bestimmungsort zu untersuchen und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln.

Unterbleibt die Prüfung, so ist jegliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers für Mängel der Ware ausgeschlossen.

(2) Die Beschaffenheit der Ware gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen 10 Werktagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort beim Verkäufer eingeht.

(3) Ist die Ware mangelhaft, so ist der Käufer berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Lieferung mangelfreier Ware gegen Rückgabe der gelieferten Ware zu verlangen. Weitere Gewährleistungsansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

## § 7 Höhere Gewalt

Treten Ereignisse ein, die den Verkäufer an der Lieferung hindern, wie höhere Gewalt, Streik, Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Krieg, Versandsperrern, Eingriffe staatlicher Behörden oder ähnliche Umstände, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, so entfällt die Lieferungspflicht des Verkäufers für die Dauer des Bestehens des Hinderungsgrundes.

Dem Käufer stehen in diesem Fall keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Verkäufer zu.

## § 8 Abnahmeverzug des Käufers

(1) Gerät der Käufer mit der Abnahme der ordnungsgemäß gelieferten Ware in Verzug, so kann der Verkäufer nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, die mindestens 5 Tage betragen muß, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

(2) Bei Annahmeverzug ist der Verkäufer wahlweise auch berechtigt, innerhalb einer angemessenen verlängerten Lieferfrist gleichartige Ware zu den vereinbarten Bestimmungen zu liefern.

## § 9 Zahlungsfrist

(1) Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Zugang, sofern im Kaufvertrag nicht spezielle Zahlungsbedingungen vereinbart sind.

(2) Wird die Zahlungsfrist überschritten, so ist der Verkäufer berechtigt, ohne weitere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an die gesetzlichen Verzugszinsen, mindestens aber 6% Zinsen jährlich über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zu verlangen.

## § 10 Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Käufers

(1) Verschlechtert sich die Zahlungsfähigkeit des Käufers im Zeitraum zwischen dem Zugang der Auftragsbestätigung und der Lieferung oder wird dem Verkäufer nachträglich bekannt, daß gegen die Zahlungsfähigkeit des Käufers Bedenken bestehen, so ist der Verkäufer berechtigt, Zahlung vor Eintritt des vereinbarten Zahlungstermines zu verlangen, ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder vom Vertrag zurückzutreten.

(2) Die vereinbarten Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

## § 11 Zahlung des Kaufpreises

(1) Alle Kosten für die Übermittlung des Rechnungsbetrages an den Verkäufer trägt der Käufer. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung dafür, daß Wechsel, Schecks oder andere zahlungshalber gegebene Papiere rechtzeitig vorgelegt oder zu Protest gegeben werden.

(2) Die Gefahr der Übermittlung des Rechnungsbetrages an den Verkäufer oder an die von diesem angegebene Zahlstelle trägt der Käufer.

Die Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Kaufpreises ist erst mit dem Eingang des Betrages beim Verkäufer, bei dessen Zahlstelle oder mit dem Eingang auf dessen Bank- oder Postscheckkonto erfüllt.

## § 12 Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer in Haupt- und Nebensache Eigentum des Verkäufers. Dies gilt auch für den Fall, daß der Käufer die Ware bereits weiterveräußert oder weiterverarbeitet hat.

(2) Der Käufer tritt alle Ansprüche an den veräußerten Sachen bis zur Höhe des Kaufpreises an den Verkäufer ab.

(3) Der Käufer hat die Ware bis zur vollständigen Bezahlung sorgfältig zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Diebstahl und Feuer zu versichern.

## § 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus dem Liefergeschäft ergebenden Verbindlichkeiten und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Geschäft ist Döbeln.

## § 14 Nichtigkeit einzelner Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen davon unberührt.

**Telefon** +49 (0) 34322 / 511-0  
**Telefax** +49 (0) 34322 / 511-14  
**E-Mail** [info@beyer.de](mailto:info@beyer.de)  
**Internet** [www.beyer.de](http://www.beyer.de)

**Bankverbindung**  
Volksbank Döbeln  
Konto-Nr. 70 10 80 0  
BLZ : 8606 5468  
IBAN : DE86 8606 5468 0007 0108 00  
BIC : GENODEF1DL1

**Registergericht :** Amtsgericht Chemnitz, HRB 121272  
**Sitz d. Gesell.:** Roßwein  
**Geschäftsführer :** Till Beyer  
**Steuer-Nr. :** 236 / 106 / 00654  
**UID :** DE 814 242 376